

2 Gender Budgeting in der Bundesrepublik Deutschland

In Deutschland gab es seit den 1990er Jahren bereits auf mehreren staatlichen Ebenen Ansätze, Gender Budgeting zu implementieren. Im Bundesland Berlin wird seit nunmehr zehn Jahren mit dem Instrument des Gender Budgeting gearbeitet. Große Teile des öffentlichen Haushalts werden nach geschlechtergerechten Gesichtspunkten aufgestellt.⁴⁶ In Bremen⁴⁷ und Sachsen-Anhalt⁴⁸ wird ebenfalls seit einigen Jahren versucht, Gender Budgeting im Landshaushalt parlamentarisch zu verankern. Baden-Württemberg setzte zunächst zwei Pilotprojekte zur geschlechtersensiblen Haushaltsführung um.⁴⁹ Im Deutschen Bundestag und innerhalb der Bundesregierung hingegen ist es nach Veröffentlichung einer umfangreichen Machbarkeitsstudie⁵⁰ im Jahre 2006 um Gender Budgeting still geworden. In Nordrhein-Westfalen wurde Gender Budgeting nach ersten Ansätzen zu Beginn des Jahrtausends nicht weiter vorangetrieben.⁵¹ Auch auf kommunaler Ebene gab und gibt es Initiativen, Gender Budgeting als ein Instrument zur geschlechtergerechten Haushaltsführung anzuwenden.⁵²

2.1 Die Europäische Union setzt den normativen Rahmen

Die rechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung von Gender Budgeting in der EU wurden mit dem Amsterdamer Vertrag, der am 1. Mai 1999 in Kraft trat, geschaffen. Die Verpflichtung zur Umsetzung einer effektiven Gleichstellungs-

⁴⁶ Zweiter Bericht der Berliner Senatsverwaltung zu Gender Mainstreaming und Gender Budgeting. Berlin 2004.

⁴⁷ Armstroff, Thorsten: Pilotprojekt zur Umsetzung von Gender Budgeting. Beschäftigungspolitisches Aktionsprogramm Bremen und Bremerhaven. Europäische Union, Brüssel 2008.

⁴⁸ Im Sachsen-Anhaltinischen Landtag ist 2011 der Beschluss zur Implementierung von Gender Budgeting getroffen worden, Sachsen-Anhalt. DRS_6_0155.

⁴⁹ Koalitionsvertrag von Bündnis 90/Die Grünen und SPD, Baden-Württemberg 2011. Siehe <http://www.gruene-bw.de/fileadmin/gruenebw/dateien/Koalitionsvertrag-web.pdf>; S. 52; 28.08.2013.

⁵⁰ Färber, Christine: Machbarkeitsstudie Gender Budgeting auf Bundesebene; Siehe <http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/RedaktionBMFSFJ/Abteilung4/Pdf-Anlagen/machbarkeitsstudie-gender-budgeting-pdf,property=pdf,bereich=sprache=de,rwb=true.pdf>; 26.04.2008.

⁵¹ Erbe, Birgit; Frey, Regina: Gender Budgeting als Umsetzung von Gender Mainstreaming in der Haushaltspolitik. In: Lichtenecker, Ruperta; Salmhofer, Gudrun (Hg.): Gender Budgeting. Innsbruck 2006, S. 181–198, S. 186.

⁵² Deutscher Städtetag (Hg.): Gender Mainstreaming. Best-Practice-Beispiele aus den Kommunen. 2003, S. 10–12

politik wird in Art. 2 und Art. 3 Absatz 2 definiert. Durch diese Artikel des Vertrags verpflichten sich die Mitgliedstaaten zu einer aktiven Gleichstellungspolitik. In Art. 2 des Amsterdamer Vertrages heißt es: „Aufgabe der Gemeinschaft ist es, durch die Errichtung eines Gemeinsamen Marktes und einer Wirtschafts- und Währungsunion sowie durch die Durchführung der in den Artikeln 3 und 4 genannten gemeinsamen Politiken und Maßnahmen in der ganzen Gemeinschaft [...] die Gleichstellung von Männern und Frauen [...] zu fördern.“ In einer EntschlieÙung zu diesen Artikeln wird weiter ausgeführt: „Bei allen in diesem Artikel genannten Tätigkeiten wirkt die Gemeinschaft darauf hin, Ungleichheiten zu beseitigen und die Gleichstellung von Männern und Frauen zu fördern.“⁵³

Das Europäische Parlament verabschiedete im Jahr 2002 eine EntschlieÙung,⁵⁴ in der die EU-Staaten aufgefordert wurden ihre öffentlichen Haushalte unter geschlechtsspezifischen Gesichtspunkten zu erlassen. Gleichzeitig wurde in dieser EntschlieÙung die Kommission ersucht, innerhalb von zwei Jahren eine Mitteilung zu erstellen, in der Indikatoren und Vergleichsmöglichkeiten ausgearbeitet werden, mit denen Genderdaten in Haushalten überprüfbar gemacht werden können. Weiter heißt es, dass auf Grundlage dieser Ergebnisse eine Aktionsstrategie für die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten entwickelt werden sollte.⁵⁵

Eine EntschlieÙung ist eine europäische parlamentarische Handlungsform, durch die das Parlament die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten zum Handeln auffordern kann.⁵⁶ Auch die deutschen Bundesländer sind dazu

⁵³ Vgl. Rudolf, Christine: Gender Budgeting. In: Regnath, Johanna; Rudolf, Christine (Hg.): Frauen und Geld. Königstein i. Ts. 2008, S. 253–280, S. 270.

⁵⁴ EntschlieÙung 2002/2198 (INI), A5-0214/2003 und Fiorella Ghilardotti (Berichterstatteerin), Entwurf eines Berichts über „Gender Budgeting“ – Aufstellung öffentlicher Haushalte unter geschlechtsspezifischen Gesichtspunkten, Ausschuss für die Rechte der Frau und Chancengleichheit, Europäisches Parlament. 07.05.2003.

⁵⁵ Trotz intensiver Recherche ist kein solcher Aktionsplan der Europäischen Kommission bis zum Jahr 2013 zu finden.

⁵⁶ Eine EntschlieÙung hat somit keinen rechtsverbindlichen Charakter und ist als Resolution zu verstehen. Vgl. <http://www.europarl.europa.eu/plenary/de/motions-for-resolutions.html>; 21.02.2013.

aufgefordert, Gender Budgeting in ihren Haushalten einzuführen.⁵⁷ Auf Grund des Resolutionscharakters einer EntschlieÙung des Europäischen Parlaments sind direkte Sanktionsmöglichkeiten gegenüber den Mitgliedstaaten von Seiten der EU ausgeschlossen. Indirekt aber werden über die Verwendung europäischer Mittel z. B. in der Agrarpolitik, über den Europäischen Strukturfonds oder die Finanzierung von Wissenschaft in öffentlichen Haushalten Genderdaten gefordert. Anträge, die an die EU gestellt werden, müssen ebenso Genderdaten enthalten wie die Verwendungsnachweise, die gegenüber der EU zu erbringen sind.⁵⁸ Dadurch sind direkte Eingriffsmöglichkeiten der EU in Einzelpläne öffentlicher Haushalte in Deutschland gegeben. Jede Finanzierung, die durch EU-Mittel zu Stande kommt, muss die Kriterien der EU erfüllen.⁵⁹

2.2 Implementierung von Gender Budgeting in die Haushaltsführung der deutschen Bundesländer

Nachdem Gender Budgeting in Europa inhaltlich Fuß gefasst hatte, hielt es über lokale Fraueninitiativen Einzug in bundesrepublikanische kommunale Haushalte. Das erste Kommunalparlament einer Großstadt, das über die Implementierung von Gender Budgeting diskutierte, war das von Köln.⁶⁰ Weitere Kommunen folgten.⁶¹ Über parlamentarische Initiativen bahnte sich Gender Budgeting auch den Weg in die landes- bzw. bundespolitische Diskussion in Deutschland.

Nordrhein-Westfalen war das erste Bundesland, in dessen Landtag Gender Budgeting diskutiert wurde.⁶² Die Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen forcierte das Thema im Düsseldorfer Parlament sowie in der aus den Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen bestehenden Landesregierung. Die Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen führte eine Anhörung im

⁵⁷ Siehe [http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?language=DE&pubRef=-//EP//NONSGML%2BREPORT%2BA5-2003-0214%2B0%2BDOC%2BPDF%2BV0//DE;](http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?language=DE&pubRef=-//EP//NONSGML%2BREPORT%2BA5-2003-0214%2B0%2BDOC%2BPDF%2BV0//DE;21.04.2014) 21.04.2014.

⁵⁸ Siehe http://www.drehscheibe.org/tl_files/drehscheibe/Ideen/dpa/Maerz2013/2013_3_14_Europa.pdf; 06.08.2013.

⁵⁹ Diese sind in der Haushaltsordnung der EU und deren Durchführungsverordnungen festgelegt, siehe http://ec.europa.eu/budget/biblio/documents/regulations/regulations_de.cfm; 06.08.2013.

⁶⁰ Agenda Köln; siehe http://www.koelnagenda.de/gender_budget; 20.04.2015.

⁶¹ Letztes und sehr öffentlichkeitswirksames Beispiel ist der Bürgerhaushalt der Stadt Freiburg; siehe <http://www.freiburg.de/pb/Lde/205980.html>; 28.03.2015.

⁶² Vgl. Rudolf, Christine: Gender Budgeting. In: Regnath, Johanna; Rudolf, Christine (Hg.): Frauen und Geld. Königstein i. Ts. 2008, S. 253–280.

nordrhein-westfälischen Landtag durch⁶³ und brachte mehrere Anträge ins Parlament ein.⁶⁴ Andere Bundesländer folgten. Inzwischen hat das Instrument des Gender Budgeting in jedem Bundesland in Form von parlamentarischen Debatten und Anträgen eine Rolle gespielt. Nur in Niedersachsen weist die Parlamentsdokumentation keinen Eintrag aus.⁶⁵

Gender Budgeting in einem Landeshaushalt zu etablieren, erscheint zunächst schwieriger als in einem kommunalen Haushalt oder dem Bundeshaushaltsplan. Länderhaushalte zeichnen sich durch einen besonders hohen Anteil an Verwaltungskosten aus. Diese ergeben sich durch den im Vergleich zu allen anderen Haushalten immensen Personalanteil, der auf Grund der in der Regel üblichen Verbeamtung von Lehrkräften, Polizei- und Justizpersonal fast unveränderbar scheint. Der Anteil der Personalkosten an Länderhaushalten wird auf ca. 40 Prozent geschätzt,⁶⁶ im Vergleich dazu betrug der Anteil im Bundeshaushalt nach groben Schätzungen des Deutschen Beamtenbundes im Jahre 2012 nur 8,9 Prozent.⁶⁷ Erschwerend kommt hinzu, dass Länder verpflichtet sind, Bundesgesetze auszuführen, dies schränkt die finanziellen Handlungsspielräume weiter ein.⁶⁸

Diese beiden hochgradig faktischen Verpflichtungen bedingen, dass Landesmittel im Haushalt stark gebunden sind. Landtage können effektiv nur noch über einen minimalen Teil der Budgetmittel selbstständig entscheiden. Aus finanzökonomischer Perspektive bietet sich daher die nationalstaatliche und kommunale Betrachtung deutlicher für eine wissenschaftliche Untersuchung

⁶³ 2002 führte die Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen eine große Veranstaltung unter dem Titel „Sperriger Name – lohnendes Ziel“ zu Gender Budgeting durch.

⁶⁴ Ein erster Versuch, Gender Budgeting im Rahmen eines fraktionsübergreifenden Plenarantrages zu Gender Mainstreaming zu platzieren, scheiterte allerdings an den anderen Fraktionen. Dazu schien die Zeit noch nicht reif. Aber: nach intensiven Verhandlungen gelang es der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen tatsächlich, Gender Budgeting im Haushaltsgesetz 2004/2005 zu verankern.

Siehe http://www.gruene.landtag.nrw.de/cms/default/dokbin/175/175465.gender_budgeting_in_nrw_dem_ziel_naehere.pdf; 13.12.2015.

⁶⁵ Auch unter Berücksichtigung verwandter Suchbegriffe ergab die Recherche in der Datenbank des Landtags von Niedersachsen kein Ergebnis.

⁶⁶ Riescher, Gisela; Gebauer, Bernd: Der baden-württembergische Landtag. In: Mielke, Siegfried; Reutter, Werner (Hg.): Länderparlamentarismus in Deutschland. Wiesbaden 2004, S. 53–78.

⁶⁷ Siehe http://www.beamten-informationen.de/service/beamten_magazin/themen_und_inhalte/archiv_bm_1205_zahlen_daten_fakten; 23.09.2015.

⁶⁸ Vgl. Renzsch, Wolfgang: Was kann und soll die Föderalismuskommission? In: *Zeitschrift für Staats- und Europawissenschaft*, 2004, S. 94–105.

über die Implementierung des Instruments Gender Budgeting an. Möglicherweise stellen die direkten persönlichen Bezüge, die auf Länderebene leichter zu knüpfen sind, aber auch einen leichteren Zugang für Experimente dar. Die Verpflichtung der Europäischen Union, Haushalte genderrelevant zu gestalten, umfasst faktisch alle Verwaltungsebenen der Nationalstaaten, und damit auch die deutschen Länderhaushalte.

2.3 Der ungewöhnliche Einstieg in Baden-Württemberg

Clarissa Rudolph und Uta Schirmer legten im Jahr 2004 eine vergleichende Arbeit zur Frauenpolitik auf kommunaler Ebene vor.⁶⁹ Sie beleuchteten vor allem den Aspekt der Arbeit von Gleichstellungsbeauftragten und autonomen Frauengruppen. In ihrem Forschungsfazit kommen sie zu dem Ergebnis, dass in Baden-Württemberg im Vergleich zu den anderen untersuchten Bundesländern auf „der rechtlichen Ebene [...] die Institution Frauenbüros nicht gesetzlich verankert ist.“⁷⁰ Rudolph und Schirmer resümieren, dass daraus die geringe Anzahl der Frauenbeauftragten in Baden-Württemberg resultiere und diese darüber hinaus keine rechtliche Basis für ihre Arbeit hätten. Dies führe dazu, „dass alle Zuständigkeitsbereiche und Kompetenzen kommunal immer wieder aufs Neue geregelt werden müssen. Hiermit werden enorme Arbeitszeiten und -energien [der Frauen-beauftragten] gebunden.“⁷¹

Diese – im Vergleich zu anderen Bundesländern marginale – normative Rahmensetzung der Kompetenzen von Frauenbeauftragten ist originäre Aufgabe des Landtags von Baden-Württemberg, der im Rahmen seiner Kompetenz regelt, wie kommunale Frauenbeauftragte rechtlich gestellt werden.⁷² Es kann mit Fug und Recht behauptet werden, dass Baden-Württemberg in Bezug auf die Umsetzung von formalen Regelungen zur Gleichstellung von Männern und Frauen als „Entwicklungsland“ unter den deutschen Bundesländern anzusehen

⁶⁹ Rudolph, Clarissa; Schirmer, Uta: Gestalten oder verwalten. Wiesbaden 2004. Die Autorinnen verglichen in ihrer Untersuchung Baden-Württemberg, Hessen und Sachsen-Anhalt.

⁷⁰ Ebd., S. 224.

⁷¹ Rudolph, Clarissa; Schirmer, Uta: Gestalten oder verwalten. Wiesbaden 2004. Die Autorinnen verglichen in ihrer Untersuchung Baden-Württemberg, Hessen und Sachsen-Anhalt, S. 224.

⁷² Siehe <http://www.frauenbeauftragte-ba-wue.de/mediapool/84/841230/data/Gruendung.pdf>, S. 3; 22.03.2014.

ist.⁷³ Trotzdem wurde hier mit der Implementierung von Gender Budgeting begonnen.

Das Frauenfrühstück

In Baden-Württemberg war nach übereinstimmenden Aussagen aller am Prozess beteiligten Abgeordneten die informelle Institution ‚Frauenfrühstück‘ und die dort entstandene Zusammenarbeit der Frauen aus allen Fraktionen des Parlaments die unabdingbare Voraussetzung für die Implementierung von Gender Budgeting in den Landeshaushalt.⁷⁴ Dieses ‚Frauenfrühstück‘ wurde in der Legislaturperiode 2006 bis 2011 am jeweils zweiten Plenartag der stattfindenden Plenarsitzung, in ca. vierteljährlichem Rhythmus, unter den weiblichen Abgeordneten aller Fraktionen vereinbart.

Es handelte sich um ein informelles Treffen. Für Einladung und Tagesordnung waren alternierend die frauenpolitischen Sprecherinnen der Fraktionen zuständig. Die Tagesordnung wurde zuvor untereinander abgestimmt. Die Teilnahme war freiwillig. Die weiblichen Abgeordneten sprachen sich fraktionsintern ab, sodass in der Regel immer zumindest eine Abgeordnete jeder Fraktion anwesend war.⁷⁵ Die in Fußnote 75 zitierte Aussage bringt deutlich zum Ausdruck, dass die Institution ‚Frauenfrühstück‘ mit der fünf Jahre währenden verbindlichen Teilnahme der weiblichen Mitglieder des Landtages die Grundlage dafür schuf, Neuerungen im Kernbereich struktureller Entscheidungen des Landtages zu implementieren. Gender Budgeting war nicht das erste gemeinsame Projekt. Der erste interfraktionelle Beschluss, der durch Frauen im Landtag vorbereitet wurde, war ebenfalls in der Finanzpolitik

⁷³ Siehe <http://www.frauenbeauftragte-ba-wue.de/mediapool/84/841230/data/Gruendung.pdf>, S. 3; 22.03.2014..

⁷⁴ Elke Brunnemer: Interview S. 39; Veronika Netzhammer: Interview S. 138; Marianne Wonnay: Interview S. 181.

⁷⁵ Marianne Wonnay, frauenpolitische Sprecherin der SPD-Fraktion, bringt am deutlichsten zum Ausdruck, welche Qualität diese Einrichtung hatte: „Das war wirklich etwas [...] in dieser Legislaturperiode, hatte natürlich [...auch] etwas [...] mit den Frauen zu tun, die in den einzelnen Fraktionen dafür Verantwortung getragen haben, das erste Mal wirklich so ein Bündnis entstanden ist, das wirklich tragfähig war. Also wo auch ein Vertrauensverhältnis da war und das hat sich zunächst, [...] in gemeinsamen Anträgen, aber dann wirklich auch in Haushaltsentscheidungen bewährt, wo dann auch deutlich geworden ist, es waren eben nicht nur die Regierungsfraktion, sondern es waren Frauen aus allen Fraktionen.[...], da gab’s dann wirklich auch ein tragfähiges Fundament und es gab den gemeinsamen Willen.“ Marianne Wonnay: Interview S. 181.

angesiedelt. Dabei handelte es sich um die Einrichtung eines Fonds für von Zwangsprostitution betroffene Frauen, mit dem indirekt bis heute auch drei Beratungsstellen in Baden-Württemberg finanziert werden.⁷⁶

Das Vertrauensverhältnis

Zwischen den weiblichen Abgeordneten der vier im Landtag vertretenen Fraktionen von CDU, FDP, SPD und Bündnis 90/Die Grünen entstand auf der Grundlage dieser Zusammenarbeit ein tragfähiges Vertrauensverhältnis.⁷⁷ Beim ‚Frauenfrühstück‘ wurden Themen verlässlich vorbesprochen. Jede Abgeordnete hatte von ihren Kolleginnen sowohl innerhalb dieser Runde als auch in ihrer jeweiligen Fraktion genügend Rückendeckung, die verabredeten Vorhaben auch durchsetzen zu können. Dies war vor allem in den beiden Regierungsfraktionen wichtig, um ausreichende Mehrheiten für die Beschlüsse zu generieren.⁷⁸

Die Vorbereitung

Aus der Institution ‚Frauenfrühstück‘ heraus wurde ein Berichtsantrag zum Instrument des Gender Budgeting in den baden-württembergischen Landtag eingebracht.⁷⁹ Die Expertinnen und Experten für eine Anhörung zum Thema wurden recherchiert sowie die interfraktionelle Zusammenarbeit in Absprache mit der Ministerialdirigentin im Finanzministerium koordiniert.⁸⁰

Neue Koalitionen

Gleichzeitig begannen in der Stadt Freiburg die Vorbereitungen für die Implementierung eines geschlechtergerechten Bürgerhaushaltes. Dieser Bürgerhaushalt sollte vor allem auch zur geschlechtergerechteren Verteilung öffentlicher Mittel in der Stadt beitragen.⁸¹ Getragen wurde diese Idee durch eine Koalition aus den Fraktionen von CDU und von Bündnis 90/Die Grünen

⁷⁶ Beschluss des Finanzausschusses Landtag Baden-Württemberg vom Januar 2009, siehe Protokoll DRS 14/3609.

⁷⁷ Veronika Netzhammer: Interview S. 139.

⁷⁸ Ralf Bürk: Interview S. 44ff.

⁷⁹ Veronika Netzhammer: Interview S. 138.

⁸⁰ Gisela Meister-Scheuffelen: Interview S. 133.

⁸¹ Siehe <http://www.beteiligungshaushalt.freiburg.de>; 15.12.2015.

sowie Oberbürgermeister Dieter Salomon, ebenfalls von Bündnis 90/Die Grünen, die sich im Finanzausschuss des Gemeinderats gebildet hatte.⁸²

Unabhängig von diesen beiden Initiativen forderte der Landesfrauenrat Baden-Württemberg das Parlament und die baden-württembergische Landesregierung auf, Gender Budgeting aufzugreifen.⁸³ Beides gemeinsam führte zu einer erhöhten Aufmerksamkeit für die Thematik in den Reihen der CDU-Landtagsfraktion.⁸⁴

CDU – fraktionsintern

Innerhalb der CDU-Landtagsfraktion waren maßgeblich zwei weibliche CDU-Abgeordnete dafür verantwortlich, dass der interfraktionelle Antrag auf Einführung von Gender Budgeting in den Landeshaushalt im Finanzausschuss bzw. im Landtag mitgetragen wurde. Die beiden Abgeordneten überzeugten in enger Absprache und geschickter Detailarbeit gemeinsam ihren Fraktionsvorsitzenden Stefan Mappus davon, dass es für die CDU im Land von Vorteil wäre, in diese für sie zunächst fern liegende Thematik einzusteigen.⁸⁵ In den Interviews der beiden CDU-Abgeordneten wird deutlich, wie groß die Schwierigkeiten in ihrer Fraktion waren: „[...] dass viele gar [nicht] wussten, worum es geht, befürchtet wurde, dass es hohe Kosten bringt, auch durch gewisse Vorerfahrungen, [...], und somit bin ich jetzt froh, dass wir dieses Ergebnis erreicht haben, [...] es wenigstens in zwei Bereichen ausprobieren.“⁸⁶ Dieselbe Abgeordnete führt aus: „[...] aber der Elke Brunnemer⁸⁷ ist [es] ja auch ein echtes Anliegen.“⁸⁸

⁸² „Die badische Universitätsstadt Freiburg kann auch in den nächsten fünf Jahren von einer schwarz-grünen Mehrheit regiert werden“; Die Süddeutsche: Schwarz-Grün auf kommunaler Ebene. Siehe <http://www.sueddeutsche.de/politik/hintergrund-schwarz-gruen-auf-kommunaler-ebene-1.204715>; 28.03.2014.

⁸³ Angelika Klingel: Interview S. 116.

⁸⁴ Christine Färber: Interview S. 81.

⁸⁵ Brigitte Lösch: Interview S. 122; Veronika Netzhammer: Interview S. 139.

⁸⁶ Elke Brunnemer: Interview S. 41.

⁸⁷ Elke Brunnemer war zu diesem Zeitpunkt stellvertretende Fraktionsvorsitzende.

⁸⁸ Veronika Netzhammer: Interview S. 140.

Eine FDP-Abgeordnete mit frauenpolitischen Wurzeln

Die Abgeordnete der FDP-Fraktion⁸⁹ begann ihre politische Arbeit in einer kommunalen Fraueninitiative, sodass sie ebenfalls, im Gegensatz zu ihren Parteikolleginnen und Kollegen in allen anderen Bundesländern, einen direkten Zugang zu geschlechterpolitischen Themenstellungen hatte.⁹⁰

Selbstverständlichkeit bei Bündnis 90/Die Grünen

Die Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen fasste innerhalb kürzester Zeit den Beschluss, sich an dem Vorhaben zu beteiligen.

Die Verwaltung wird einbezogen

Die vollzogene Implementierung von Gender Budgeting im baden-württembergischen Landtag wurde durch die frühzeitige Inklusion der zuständigen Ministerialdirigentin des Finanzministeriums erreicht.⁹¹ Ministerialdirigentin Dr. Gisela Meister-Scheufelen war in ihrer politischen Laufbahn Beigeordnete der Stadt Ludwigsburg und bisher die einzige Frauenbeauftragte in Baden-Württemberg in dieser Funktion.⁹² Auch auf ihren weiteren beruflichen Stationen u. a. als Präsidentin des Statistischen Landesamtes hat sie sich stets frauenpolitischen Fragen gewidmet.⁹³ Sie unternahm in der Finanzverwaltung die notwendigen Schritte zur Implementierung von Gender Budgeting und wirkte in die CDU-Landtagsfraktion hinein.⁹⁴ Elke Brunnemer⁹⁵ betont: „Grundlage der [...] Diskussion

⁸⁹ In Baden-Württemberg firmiert die Fraktion der FDP unter dem Namen FDP/DVP (Demokratische Volkspartei), dies ist aus ihrer Entstehungsgeschichte zu erklären. Im Folgenden wird zur besseren Übersichtlichkeit auf diese spezielle Namensgebung verzichtet.

⁹⁰ Heiderose Berroth war Gründerin der überparteilichen Wählerinitiative *Frauen für Renningen* und hatte von 1994 bis 2002 deren Vorsitz inne. 1999 war sie Gründungsvorsitzende des Landesverbands der Liberalen Frauen Baden-Württemberg. Bis heute ist sie Vertreterin der Liberalen Frauen im Landesfrauenrat Baden-Württemberg. Siehe <http://fdp-bw.de/ltw11/berroth/>; 13.01.2014.

⁹¹ Ralf Birk: Interview S. 45; Elke Brunnemer: Interview S. 39.

⁹² Leider lässt sich hierfür kein positiver Nachweis führen, eine ausführliche Internetrecherche am 15.08.2012 ergab keine einzige weitere positive Korrelation zwischen der Stelle einer Beigeordneten und einer Frauenbeauftragten in Baden-Württemberg.

⁹³ Siehe <http://www.frauenunion.de/gruort.html>; 15.04.2014.

⁹⁴ Gisela Meister-Scheufelen, geb. 1956, hat 1982 zur Dr. jur. promoviert. 1987 bis 1991 war sie Beigeordnete und Frauenbeauftragte der Stadt Ludwigsburg. Von Juli 2007 bis Mai 2011 war sie Ministerialdirektorin im Finanzministerium Baden-Württemberg. Bis heute ist sie Kanzlerin der Dualen Hochschule Baden-Württemberg. Siehe <http://www.dhbw.de/die-dhbw/wir-ueberuns/hochschulleitung/paging-leitung/senat.html>; 13.01.2014.

⁹⁵ Stellvertretende Fraktionsvorsitzende der CDU-Landtagsfraktion 2001–2011.

[war] auch Gisela Meister-Scheufelen, die wir mit einbezogen haben [...], [so] konnten [wir] das dann über die Ausschussberatung [...] und die Beratung in den Fraktionen letztendlich zu dem Beschluss führen, dass wir in den zwei Bereichen dieses [...] Gender Budgeting veranlassen.“⁹⁶ Ministerialdirigentin Gisela Meister-Scheufelen wird in den Interviews vier Mal explizit erwähnt.

Förderliche Rahmenbedingungen

Die Rahmenbedingungen für die Implementierung von Gender Budgeting scheinen umfänglich förderlich gewesen zu sein. Angelika Klingel, Vorsitzende des Landesfrauenrates Baden-Württemberg von 2009 bis 2014, führt aus: Es existierte eine „Zusammenarbeit [...] aus mehreren Perspektiven. Also es war[en ...] mehrere frauenpolitische Handlungsebenen miteinander verbunden, es waren so die ersten Kommunalpolitikerinnen, die das Thema aufgriffen, dann die Frauenbildungsarbeit, also die Landeszentrale,⁹⁷ dann noch mal wissenschaftlich und Mandatsträgerinnen und dann durch Landtagsabgeordnete und wo wir so den Eindruck hatten, das ist ein Thema, wo [...] Input von allen möglichen Seiten aufgegriffen wurde, bis es dann zur Umsetzung kam. Also anders wie bei anderen Themen, wo wir uns eher als Initiatorinnen sehen oder Themen anstoßen, einbringen und [...] ja, im Prinzip da aber wenig Resonanz finden oder auch wenig Weiterverarbeitung. Da war das hier so ein gutes Beispiel des Transportes oder der Zusammenarbeit der Disziplinen.“⁹⁸

Förderlich war sicherlich insgesamt, dass sich in Baden-Württemberg Abgeordnete der Finanzpolitik aus allen Fraktionen zum Thema Gender Budgeting zusammengefunden hatten.⁹⁹ Damit war die finanz- und genderfachliche Verknüpfung gegeben.

Die Einbringung des Antrags im Parlament

Am 23. Juli 2008 wurde der interfraktionelle Antrag ‚Gender Budgeting im Landeshaushalt‘ von den Abgeordneten Veronika Netzhammer u. a. CDU, Christine Rudolf u. a. SPD, Edith Sitzmann u. a. Bündnis 90/Die Grünen und

⁹⁶ Elke Brunnemer: Interview S. 39.

⁹⁷ Landeszentrale für politische Bildung, Baden-Württemberg.

⁹⁸ Angelika Klingel: Interview S. 118.

⁹⁹ Klaus Herrmann: Interview S. 97.

Heiderose Berroth u. a. FDP in den Landtag eingebracht.¹⁰⁰ Darin wurde die Landesregierung zunächst aufgefordert zu berichten, welche Maßnahmen im Rahmen der Implementierung von Gender Mainstreaming bereits bezüglich des Haushaltes ergriffen wurden, wie die Landesregierung das Instrument des Gender Budgeting beurteilt und welche Erfahrungen auf anderen parlamentarischen Ebenen bis dato vorliegen. Am 22. September 2008 erfolgte die Antwort der Landesregierung zu diesem Antrag. Die zentrale Passage der Stellungnahme der Landesregierung lautete: „Gender Budgeting ist eine geeignete Strategie, um in steuerbaren Einnahme- und Ausgabebereichen einen Beitrag zur Chancengleichheit der Geschlechter und zu einer größeren Verteilungsgerechtigkeit zu leisten.“¹⁰¹

Die öffentliche Anhörung

Auf Grund dieser positiven Vorlage verabredeten die Antragstellerinnen am 9. Juni 2009, eine gemeinsame Anhörung des Ausschusses für Finanzen und des Sozialausschusses zu Umsetzungsmöglichkeiten von Gender Budgeting in Baden-Württemberg durchzuführen. Die beiden Ausschüsse stimmten diesem Vorhaben zu. Gehört wurden Klaus Feiler,¹⁰² damals Leiter der Haushaltsabteilung der Senatsverwaltung Berlin, Dr. Christine Färber,¹⁰³ Verfasserin der Machbarkeitsstudie *Gender Budgeting auf Bundesebene* sowie Projektleiterin des Bürgerhaushaltes der Stadt Freiburg, und Dr. Elisabeth Stiefel, Frauenforum Köln Agenda.¹⁰⁴ Die Anhörung endete mit dem erklärten Ziel, das Instrument des Gender Budgeting im baden-württembergischen Landeshaushalt zu erproben.¹⁰⁵

Diese Implementierungsphase gestaltete sich schwierig. Die antragstellenden Abgeordneten hatten verabredet, den Antrag zur Erprobung von Gender Budgeting für einige Teilbereiche des Haushaltsplans 2012/2013 zu stellen. Die Abgeordneten mussten diesen Änderungsantrag¹⁰⁶ nun in ihren jeweiligen

¹⁰⁰ Landtag Baden-Württemberg: DRS 14/3071.

¹⁰¹ Ebd., S. 4.

¹⁰² Klaus Feiler ist derzeit Staatssekretär für Finanzen in der Berliner Senatsverwaltung, <http://www.berlin.de/sen/finanzen/zentral/leitung/index.html>, 16.08.2016.

¹⁰³ Siehe <http://christinefaerber.de/>; 16.08.2013.

¹⁰⁴ Siehe <http://www.elisabeth-stiefel.de> 16.04.2014.

¹⁰⁵ Landtag Baden-Württemberg: DRS 14/5683.

¹⁰⁶ Ebd., S. 22 f.

Fraktionen zur Abstimmung bringen. In der CDU-Landtagsfraktion bildete sich Widerstand. Mehrere Versuche, diesen Änderungsantrag positiv im Finanzausschuss zur Abstimmung zu bringen, scheiterten immer wieder und führten zu einer negativen Berichterstattung in den öffentlichen Medien.¹⁰⁷

Der Beschluss

Am 3. Dezember 2009 fand die entscheidende Abstimmung statt und der Finanzausschuss des Landes Baden-Württemberg beschloss:

- „das Instrument der Gender-Budget-Nutzenanalyse in der Haushaltswirtschaft zu erproben;
- in einem ersten Schritt in den Einzelplänen des Wirtschaftsministeriums und des Ministeriums für Arbeit und Soziales innerhalb der Hauptgruppe 6 die Titel der Gruppierungskennziffern 68¹⁰⁸ auf geschlechtergerechte Wirkungen hin zu untersuchen;
- dem Finanzausschuss bis zum 30. September 2010 zu berichten;
- diesen Prozess durch die bestehende Projektgruppe ‚produktorientierter Haushalt‘ zu begleiten.“¹⁰⁹

Die im Änderungsantrag beschlossene Arbeitsgruppe, in der die beteiligten Ministerien und jeweils eine Abgeordnete des Finanzausschusses aus jeder Fraktion vertreten waren, wurde am 15 Juli 2010 einberufen, um den Bericht der Landesregierung vorab zu beraten und eine Empfehlung für den Finanzausschuss zu erstellen. Auf dieser Grundlage teilten das Wirtschaftsministerium und das Sozialministerium am 01 Oktober 2010 unter Federführung des Finanzministeriums dem Landtag ihr Arbeitsergebnis mit.¹¹⁰ Der Finanzausschuss folgte am 11 November 2010 der Empfehlung und fasste den Beschluss, Gender Budgeting im baden-württembergischen Landtag zu erproben.¹¹¹ Der Landtag folgte diesem Votum in seiner Sitzung vom 25 November 2010. Der entsprechende Beschluss lautet, „[...] dem 15. Landtag zu empfehlen, in der neuen Legislaturperiode im Oktober 2011 eine neue

¹⁰⁷ Wie frauenfreundlich ist der Haushalt? In: Stuttgarter Nachrichten vom 16.09.2009.

¹⁰⁸ Gruppenkennziffer 68 beinhaltet Zuwendungen und Zuschüsse an Dritte.

¹⁰⁹ Landtag Baden-Württemberg: DRS 14/5683, S. 22 f.

¹¹⁰ Ebd.: DRS 14/6986.

¹¹¹ Ebd.: Sitzung des Finanzausschusses am 11.11.2010, DRS 14/7140.

Projektgruppe Gender Budgeting in einer der jetzigen vergleichbaren Form wieder einzuberufen, um interfraktionell das weitere Vorgehen abzustimmen und die Landesregierung zu ersuchen, die Vorschläge der Projektgruppe Gender Budgeting umzusetzen, insbesondere die vorgeschlagenen Titel und Programme im nächsten Doppelhaushalt in einer Darstellungsform, die dem Gender Budgeting gerecht wird, auszuweisen, und dem Landtag über das Veranlasste bis zum 30. November 2011 zu berichten.“¹¹²

Mit diesem Beschluss des Landtags wurde Gender Budgeting im baden-württembergischen Haushaltswesen verankert. Ungewöhnlich an diesem Umgang mit einem politischen Thema war, dass der Landtag in seiner 14. Legislaturperiode dem nächsten zu wählenden Parlament einen konkreten Arbeitsauftrag hinterließ. Vergleichbare Vorgänge sind im parlamentarischen Alltag selten. Es gilt das sachliche Diskontinuitätsprinzip, das besagt, dass alle Vorhaben eines Parlaments in der laufenden Periode abzuschließen sind oder verfallen.¹¹³ Auf Druck aller Prozessbeteiligten wurde für die Implementierung von Gender Budgeting in Baden-Württemberg eine Ausnahme gemacht, damit dieses langfristig angelegte Projekt realisierbar wurde.¹¹⁴

Fazit

Trotz aller Besonderheiten lassen sich zwei Thesen aus den geschilderten Ereignissen in Baden-Württemberg herausfiltern:

1. Eine funktionsfähige unterstützende Infrastruktur – wie in diesem Fall das ‚Frauenfrühstück‘ – erhöht die Wahrscheinlichkeit einer gelingenden Implementierung.
2. Wenn die beteiligten Akteure und Akteurinnen in Verwaltung und Parlament konstruktiv über Parteigrenzen hinweg zusammenarbeiten, erhöht sich die Implementierungswahrscheinlichkeit.

Weitere Entwicklung

Die Implementierung von Gender Budgeting in Baden-Württemberg wird auch nach der empirischen Untersuchungsphase weitergeführt. Durch die Landtags-

¹¹² Landtag Baden-Württemberg: PlPr 14/105, 25.11.2010, S. 7527.

¹¹³ Vgl. <http://www.bundestag.de/>; 17.08.2015.

¹¹⁴ Gisela Meister-Scheuffelen: Interview S. 136f.

wahl im März 2011 verließen zwar sowohl im Finanzausschuss als auch in der Verwaltung die vorher mit der Implementierung befassten Personen.¹¹⁵ Die neue Landesregierung, bestehend aus den Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und SPD, nahm die Implementierung von Gender Budgeting in den Koalitionsvertrag auf.¹¹⁶ Seit Oktober 2011 lag der Bericht über die beiden beschlossenen Pilotprojekte vor.¹¹⁷ Der Haushalt 2012 wurde mit Vorgaben zum Thema Gender Budgeting verabschiedet.¹¹⁸

2.4 Der frühe Start in Nordrhein-Westfalen

Die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen im nordrhein-westfälischen Landtag initiierte die Implementierung von Gender Budgeting schon im Jahre 2002,¹¹⁹ indem sie die dafür notwendigen Anträge in den Landtag¹²⁰ einbrachte und eine öffentliche Anhörung¹²¹ durchführte. Die Fraktion der SPD hat dieses Anliegen gestützt.¹²² Zu diesem Zeitpunkt gab es auch in den beiden Fraktionen von CDU und FDP Abgeordnete, die die Implementierung von Gender Budgeting mit unterstützt haben. Diese Unterstützung durch einzelne Abgeordnete der CDU- und FDP-Fraktion brach allerdings durch die Neuwahlen und den Regierungswechsel 2005 ab. Die betreffenden Abgeordneten wurden entweder nicht wiedergewählt oder wechselten den Fachausschuss.¹²³ Die geführten Interviews geben zum Ausdruck, dass es auch in der Landesverwaltung zu Umsetzungsproblemen kam.¹²⁴ Das vorläufige Ende der Implementierung von Gender Budgeting in Nordrhein-Westfalen wurde 2005 durch die neue gewählte

¹¹⁵ Heiderose Bertho, Veronika Netzhammer und Christine Rudolf sind aus unterschiedlichen Gründen nicht mehr im Landtag vertreten; Dr. Gisela Meister-Scheufelen ist heute Kanzlerin der Dualen Hochschule Baden-Württemberg.

¹¹⁶ Koalitionsvertrag Bündnis 90/Die Grünen und SPD, Baden-Württemberg, S. 52, Siehe <http://www.gruene-bw.de/fileadmin/gruenebw/dateien/Koalitionsvertrag-web.pdf>, 03.05.2014.

¹¹⁷ Landtag Baden-Württemberg: DRS 14/6986.

¹¹⁸ Siehe <http://www.statistik-bw.de/shp/2012/>; 22.05.2014.

¹¹⁹ Gaby Beckmann: Interview S. 7.

¹²⁰ Barbara Steffens: Interview S. 161.

¹²¹ Landtag Nordrhein-Westfalen: DRS 14/23 vom 08.12.2005, S. 14.

¹²² Maria Westerhortmann: Interview S. 167.

¹²³ Gaby Beckmann: Interview S. 9.

¹²⁴ Marianne Hürten: Interview S. 102.

Landesregierung mit einer Koalition aus den Fraktionen von CDU und FDP besiegelt.¹²⁵

Fraktion und Einzelpersonen von Bündnis 90/Die Grünen als treibende Kraft

Im nordrhein-westfälischen Landtag wurde das Thema Gender Budgeting im Jahr 2002 durch die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen als Gesamtorganisation sowie durch einzelne sehr aktive Mitglieder dieser Fraktion, sowohl unter den Abgeordneten als auch im Beraterinnenstab, in den parlamentarischen Betrieb eingebracht. Dies berichten nicht nur die beteiligten Gaby Beckmann, Mitarbeiterin der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen, und Marianne Hürten, damalige Abgeordnete von Bündnis 90/Die Grünen, sondern wird auch von den anderen Interviewpartnern aus Nordrhein-Westfalen bestätigt.¹²⁶

Gaby Beckmann und Marianne Hürten waren nicht nur die maßgeblichen Personen bei der Einbringung von Gender Budgeting in den Landtag von Nordrhein-Westfalen und bei der Durchführung und Dokumentation der Anhörung, sie haben Gender Budgeting auch bundesweit zum öffentlichen Politikgegenstand gemacht.¹²⁷

Sie waren diejenigen, die das Thema vorantrieben. Gender Budgeting lag in den Händen dieser beiden Frauen.¹²⁸ Externe Unterstützung für ihre Ziele hatte sich die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen aus Berlin und der Schweiz geholt.¹²⁹ In Berlin und der Schweiz gab es damals schon erste Ansätze zur Implementierung von Gender Budgeting in den Haushalt. Von dort kamen Expertinnen zur Anhörung und zur Beratung. Zudem existierte eine kleine fachliche Öffentlichkeit.¹³⁰ Diese Unterstützung setzte sich im Wesentlichen aus

¹²⁵ Marianne Hürten: Interview S. 103.

¹²⁶ Maria Westerhortmann: Interview S. 171, Barbara Steffens: Interview S. 161.

¹²⁷ Gaby Beckmann: Interview S. 7f.

¹²⁸ Marianne Hürten: Interview S. 100.

¹²⁹ Marion Böker (Berlin), Mascha Madörin (Basel, Schweiz).

¹³⁰ Gaby Beckmann: Interview S. 10.

Blogs, Homepages und Mailinglisten zusammen. In den Printmedien hingegen wurde Gender Budgeting damals kaum thematisiert.¹³¹

Die Konkretisierungsphase

Als sich die Zustimmung zur Implementierung von Gender Budgeting im nordrhein-westfälischen Landtag abzeichnete, ging die Bereitschaft zur Mitwirkung von Seiten der Fraktionen von CDU und FDP allerdings zurück, sodass zum Zeitpunkt der endgültigen Abstimmung über die Implementierung von Gender Budgeting nur noch eine Mehrheit aus den Abgeordneten der beiden Regierungsfractionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen zustande kam.¹³² Das zuvor bestehende parteiübergreifende Bündnis der weiblichen Abgeordneten im nordrhein-westfälischen Landtag war damit aufgekündigt.¹³³

Berlin als Vorbild

Die Implementierungsschritte orientierten sich, ähnlich wie in Baden-Württemberg, an den Projektideen, die in Berlin entwickelt worden waren, in ausgewählten Landesministerien bzw. Senatsverwaltungen mit der probenhalber Implementierung zu beginnen. Allerdings war die Bereitschaft, sich dieses Themas anzunehmen, seitens der Ministerien in Nordrhein-Westfalen nicht gegeben. Es hat den Anschein, dass es zu keiner Implementierung innerhalb der Landesbürokratie kam. Gabriele Beckmann, Mitarbeiterin der Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen, führt dazu aus: „[...] dann wäre es natürlich darauf angekommen, dass sich zumindest ein oder zwei Ressorts, dass die mitgespielt hätten, und wir da schon einmal hätten anfangen können. Also das Sportministerium damals war grün, und man hatte immer das Gefühl, wer sich als erster bewegt, verliert und [...] also, wir haben es nicht richtig an den Start gekriegt.“¹³⁴ Damit bringt sie zum Ausdruck, dass sich keine Person, keine Abteilung in einem Ministerium erkennbar für die Implementierung von Gender Budgeting einsetzte.

¹³¹ Siehe http://www.barbara-steffens.de/fileadmin/media/MdB/barbarasteffens_de/barbara_steffens/themen_bis_mai_2010/infosbroschueren/infos_zur_genderpolitik/genderbudgeting_in_nrw_dem_ziel_nacher_k/genderbudgeting_in_nrw_dem_ziel_nacher_k.pdf; 23.09.2013.

¹³² Landtag Nordrhein-Westfalen: DRS 13/75, S. 7504.

¹³³ Mit Beschluss vom 21. November 2002 (LT-DRS 13/3224 und 13/3225) hat sich der Landtag von Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung von Gender Mainstreaming bekannt.

¹³⁴ Gaby Beckmann: Interview S. 9.

Das vorläufige Scheitern

Nach der Landtagswahl im Jahr 2005 und dem damit einhergehenden Regierungswechsel zu einer Koalition aus den Fraktionen von CDU und FDP wurde Gender Budgeting in Nordrhein-Westfalen nicht ernsthaft weiterverfolgt.¹³⁵ Damit ist ein deutlicher Hinweis auf die ‚Do parties matter?‘-These gegeben. Die Implementierung von Gender Budgeting war unter einer Regierung von SPD und von Bündnis 90/Die Grünen begonnen worden und fand nach dem Regierungswechsel keine ausreichende Unterstützung. Die Interviewpartnerinnen geben aber noch einen weiteren Hinweis: Eine wesentliche Voraussetzung für die erfolgreiche Implementierung von Gender Budgeting war nicht erreicht worden, denn „dass von der Regierung getragene und implementierte Projekte mit genügend Personal und Finanzmitteln ausgestattet werden, ist eine entscheidende Erfolgsbedingung.“¹³⁶

Es kann sogar davon gesprochen werden, dass die Implementierung von Gender Budgeting im nordrhein-westfälischen Landtag unter der neuen Regierung von CDU und FDP beendet wurde. Einzelne Abgeordnete dieser beiden Fraktionen waren im Jahr 2002 noch bereit gewesen, Fragestellungen der Geschlechtergerechtigkeit positiv zu bewerten, sodass es im Landtag von Nordrhein-Westfalen eine interfraktionelle Initiative zur Implementierung von Gender Mainstreaming gegeben hatte.¹³⁷ Zunächst war ein fraktionsübergreifender Untersuchungsauftrag zum Thema Gender Mainstreaming in Auftrag gegeben worden.¹³⁸ Durch die Neuwahlen 2005 wechselte ausgerechnet handelnden Personen in diesen beiden Fraktionen, in denen Geschlechtergerechtigkeitsfragen offenbar noch nicht soweit verankert waren, dass es selbstverständlich gewesen wäre, Gender Budgeting unter der neuen Regierungskonstellation fortzuführen.¹³⁹ Aber vor allem war das Thema in den Ministerien, in denen es modellhaft betrieben werden sollte, nicht angekommen,¹⁴⁰ sodass es für die Landesverwaltung keinen Grund gab, Gender Budgeting über den

¹³⁵ Gaby Beckmann: Interview S. 7.

¹³⁶ Schratzenstaller, Margit: Gender Budgets. In: Bothfeld, Silke u. a. (Hg.): Gender Mainstreaming. Frankfurt a. M. 2002, S. 133–155, S. 142.

¹³⁷ Gaby Beckmann: Interview S. 7.

¹³⁸ Landtag Nordrhein-Westfalen: DRS 13/1361, S. 12 ff.

¹³⁹ Marianne Hürten: Interview S. 102.

¹⁴⁰ Ebd.

Regierungswechsel hinweg weiter zu bearbeiten.¹⁴¹ Auch die fachöffentliche Diskussion, die es zu diesem Zeitpunkt auf Grund einer internationalen Tagung in Köln gab, konnte daran nichts ändern.¹⁴²

Für den Implementierungsvorgang im Nordrhein-Westfälischen Landtag können drei vorläufige Hypothesen gebildet werden:

1. Gender Budgeting ist in den Fraktionen entlang eines Links-Rechts-Schemas auf dem Parteienspektrum eindeutig unterschiedlich verankert. Der Implementierungsvorgang wird folglich durch einen entsprechenden Regierungswechsel tangiert.
2. Die Implementierung und Fortentwicklung von Gender Budgeting ist deutlich an einzelne Personen geknüpft.
3. Eine positive Verankerung in der Verwaltung ist Voraussetzung für die Kontinuität eines Implementierungsprozesses.

2.5 Der Leuchtturm Berlin

In Berlin trugen die äußeren Rahmenbedingungen entscheidend dazu bei, Gender Budgeting zu implementieren.¹⁴³ Im Jahre 2001 wurde in Berlin wegen der Haushaltsnotlage das Verfassungsgericht angerufen. Die Große Koalition von CDU und SPD war gescheitert. Der sogenannte Bankenskandal – die drohende Insolvenz der Landesbank Berlin, die die ohnehin prekäre Finanzlage der Stadt zusätzlich belastete – schuf ein Klima, in dem grundsätzliche Überlegungen über die Haushaltsplanung, den Haushaltsansatz und das Finanzgebaren des Stadtstaates Berlin angestellt wurden. „In Berlin gab’s noch [die] besondere Situation, dass wegen der Haushaltsnotlage das Verfassungsgericht angerufen wurde, die Große Koalition [aus CDU und SPD] war ja gescheitert wegen des Bankenskandals [Berliner Landesbank] und wegen der Finanzlage der Stadt, dann gab es diese Übergangsregierung von SPD und Grünen.“¹⁴⁴

¹⁴¹ „Dann sah sich kein Ministerium in der Lage oder vielleicht auch nicht ausreichend motiviert.“ Marianne Hürten: Interview S. 102.

¹⁴² Gaby Beckmann: Interview S. 8f.

¹⁴³ Helga Elias: Interview S. 50.

¹⁴⁴ Ebd.

Die Gründung der ‚Initiative für einen geschlechtergerechten Haushalt in Berlin‘

In dieser Situation gründete sich die ‚Bürgerinitiative für einen geschlechtergerechten Haushalt in Berlin‘ und führte eine intensive Diskussion, wie das Thema Gender Budgeting landespolitisch entwickelt werden könnte.¹⁴⁵ „Die Gründung der ‚Initiative für einen geschlechtergerechten Haushalt in Berlin‘ erfolgte aus aktuellem Anlass im Rahmen eines Workshops: der Berliner Bankenskandal hatte zutage gebracht, dass die Regierung stark darin verwickelt war. Dies mündete darin, dass die öffentliche Hand Soforthilfen von zwei Milliarden Euro leistete und über 21,6 Milliarden Euro Risiken [in den Landeshaushalt] übernahm. Da hieran deutlich wurde, wie intransparent der Berliner Haushalt war und in welchem Ausmaß Haushaltspolitik als Spielball politischer Interessen fungierte, war eine Forderung der Initiative von Beginn an die Implementierung von Gender Budgeting, und zwar auch als partizipativer Prozess.“¹⁴⁶ Diese Aussage spiegelt deutlich wider, dass in Berlin, anders als in allen übrigen Bundesländern, die außergewöhnlichen Rahmenbedingungen eminent wichtig für die Implementierung von Gender Budgeting waren.

Die Mitglieder der Initiative ‚geschlechtergerechter Haushalt‘ nahmen Kontakt zu den Parteien und Fraktionen auf; es kam während des Wahlkampfes zu Besprechungen mit den frauenpolitischen Sprecherinnen der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, SPD und PDS.¹⁴⁷ Namentlich wurde auch auf den damaligen Wirtschaftssenator Gregor Gysi hingewiesen.¹⁴⁸

Die neue Regierung

Nach dem Bruch der Koalition übernahm zunächst eine Koalition von SPD und Bündnis 90/Die Grünen die Regierung. Diese wurde von der Fraktion der PDS gestützt.¹⁴⁹ Nach Neuwahlen bildeten SPD und PDS eine neue Regierung.¹⁵⁰

¹⁴⁵ Marion Böker: Interview S.17f.

¹⁴⁶ Erbe, Birgit; Frey, Regina: Gender Budgeting als Umsetzung von Gender Mainstreaming in der Haushaltspolitik, Innsbruck 2006, S. 182.

¹⁴⁷ Helga Elias: Interview S. 50f.; Christine Färber: Interview S.74; Marion Böker: Interview S. 18.

¹⁴⁸ Marion Böker: Interview S. 19.

¹⁴⁹ Helga Elias: Interview S. 50.

¹⁵⁰ Nach der Wahl 2001 kam es zunächst zu einer Minderheitsregierung von SPD und Bündnis 90/Die Grünen, die von der PDS toleriert wurde. Bei der Wahl 2006 erzielten die PDS und Bündnis 90/Die Grünen im Berliner Abgeordnetenhaus die gleich hohe Sitzzahl. Die SPD konnte sich

Während des Wahlkampfs war das Thema Gender Budgeting präsent,¹⁵¹ und Gender Budgeting fand Eingang in den Koalitionsvertrag.¹⁵² Der parlamentarische Antrag der beiden Regierungsfractionen an das Berliner Abgeordnetenhaus zur Implementierung von Gender Budgeting im Landeshaushalt¹⁵³ ist als Umsetzung des Koalitionsvertrags zu verstehen. Dieser Antrag wurde, mit Zustimmung der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen, mehrheitlich angenommen.¹⁵⁴

Der Implementierungsantrag Gender Budgeting

Inhalt des Antrags war es, ein Berichtswesen in den Haushalt unter Gendergesichtspunkten einzuführen und mit Pilotprojekten zur Implementierung von Gender Budgeting zu beginnen. „Also nicht wir [ehemals PDS, heute Die Linke] waren diejenigen, die wussten wie’s gemacht wird, sondern wir haben sozusagen die große Aufgabenstellung [...] in die

ihren Koalitionspartner unter dem Gesichtspunkt von Mehrheitsverhältnissen frei wählen. Der Regierende Bürgermeister Klaus Wowereit und die SPD entschieden sich für die Fortsetzung der Regierung mit der Fraktion PDS/Die Linke. 2007 formierte sich die Partei PDS vollständig in die Partei Die Linke um.

¹⁵¹ Marion Böker: Interview S. 18.

¹⁵² Koalitionsvertrag zwischen SPD und PDS, Berlin 2002–2006, S. 49; Siehe <http://archiv.spd-berlin.de/w/files/spd-positionen/koalitionsvertrag2002.pdf>; 22.04.2014.

¹⁵³ „Jede Senatsverwaltung hat rechtzeitig zur 1. Lesung des Haushalts in Berichtsform darzustellen, wie die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern sowie die Förderung von Frauen bei Benachteiligungen und Diskriminierungen bei der Haushaltsaufstellung gemäß Art. 10 Abs. 3 der Verfassung von Berlin gesichert wird.

Die Berichte sollen vor allem darüber Auskunft geben:

- mit welchen Maßnahmen der Frauenförderung, des Gender Mainstreamings und des Gender Budgetings bestehende Ungleichheiten von Männern und Frauen ausgeglichen werden,
- mit welchen Anteilen Frauen und Männer an Haushaltsmitteln (titelscharf) partizipieren,
- mit welchen Maßnahmen, Vorgaben oder Bemühungen die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern gewährleistet oder angestrebt wird, wenn keine titelscharfe Aufteilung möglich ist,
- welche Veränderungen sich in der Haushaltsplanaufstellung im Vergleich mit den Vorjahren ergeben und
- ob und wie die von der AG Gender-Budget entwickelten Kriterien und Voraussetzungen berücksichtigt wurden.

Von einer Berichterstattung über die Arbeit der Frauenvertretungen und die Umsetzung der Frauenförderpläne mögen die Senatsverwaltungen absehen, da die Angaben dem LGG Bericht entnommen werden können.“ Berliner Abgeordnetenhaus: DRS 15/51, 01.10.2003, S. 578.

¹⁵⁴ Beschlussprotokoll Berliner Abgeordnetenhaus: DRS 15/51, S. 578; 01.10.2003.

Verwaltungen gegeben und haben gesagt, überlegt euch mal, wie ihr das am besten umsetzen könnt.“¹⁵⁵

Die Landeskommission

Die Berliner Senatsverwaltung griff Gender Budgeting positiv auf und trieb die Implementierung voran. Helga Elias beschreibt diesen Vorgang sehr eindrücklich: „Und dazu gab’s dann die ersten Berichte [... aus der Verwaltung]. Wir haben eine Landeskommission eingesetzt, die hochrangig besetzt war; aus allen Ressorts waren die Vertreterinnen und Vertreter auf Staatssekretärebene [...] vertreten, und die haben dann Arbeitsgruppen eingesetzt, die sich wiederum mit speziellen Problemen befassen, zum Beispiel mit der Datenerhebung.“¹⁵⁶

Die beiden nächsten, entscheidenden Schritte waren die Zuordnung von Gender Budgeting zum Leiter der Haushaltsabteilung Klaus Feiler und die Einrichtung einer Steuerungsgruppe, in der die Verwaltung, Mitglieder aus dem Parlament¹⁵⁷ und die ‚Initiative für einen geschlechtergerechten Haushalt‘ ihren Sitz fanden.¹⁵⁸

Das Umfeld

Darüber hinaus gab es ein weiteres unterstützendes Umfeld. Innerhalb der SPD als Parteiorganisation hatte die ASF¹⁵⁹ das Thema schon länger besetzt und vorangetrieben, deshalb war es innerhalb der SPD-Fraktion ausreichend verankert.¹⁶⁰ Auch die Einsetzung einer Landeskommission zur Unterstützung von Gender Mainstreaming¹⁶¹ wurde in einigen Interviews als sehr hilfreiches Instrument erwähnt.¹⁶²

¹⁵⁵ Helga Elias: Interview S. 51.

¹⁵⁶ Ebd.

¹⁵⁷ Ein Vertreter/eine Vertreterin aus dem Regierungslager und eine aus der Opposition.

¹⁵⁸ Klaus Feiler: Interview S. 87; Christine Färber: Interview S. 74, ebenso „SenWiArbFrau hat dem Wunsch der Opposition zugestimmt, ebenfalls ein Mitglied des Abgeordnetenhauses in die AG Gender-Budget zu entsenden“, Berliner Abgeordnetenhaus, Hauptausschuss am 22.10.2003.

¹⁵⁹ Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen.

¹⁶⁰ Dilek Kolat: Interview S. 150.

¹⁶¹ Mitteilung vom 04.03.2003 der Senatsverwaltung Berlin.

¹⁶² Mandane Manko: Interview S. 126f.

Zehn Jahre Gender Budgeting

Die Weiterentwicklung und Fortführung von Gender Budgeting über die vergangenen zehn Jahre bis in die Gegenwart ist durch die Stabilität dieses Akteursfeldes getragen. Der Verwaltungschef, der Regierende Bürgermeister Klaus Wowereit, wurde als überzeugt wahrgenommen.¹⁶³ Die Bürgermeisterin des Stadtbezirks Lichtenberg, Christina Emmrich, wird von verschiedenen Seiten als diejenige benannt, die tatsächlich in ihrem Bezirk Gender Budgeting umsetzte und stützte.¹⁶⁴ Darüber hinaus hat der Leiter des Haushaltsreferats Klaus Feiler es immer wieder verstanden, das Thema geschickt voranzutreiben. Im September 2010 präsentierte sich die Senatsverwaltung Berlin mit einem Kongress ‚Gender Budgeting‘.¹⁶⁵ Auf der Homepage der Senatsverwaltung ist der Implementierungsprozess transparent dokumentiert.¹⁶⁶

Die wesentlichen Bestandteile lassen sich für Berlin in zwei Thesen zusammenfassen:

1. Gender Budgeting hat eine hohe Implementierungswahrscheinlichkeit, wenn es durch ein engagiertes, informiertes, positives externes Umfeld nicht nur bei der Implementierung, sondern vor allem auch in der Entwicklung unterstützt wird und
2. wenn die Akteure und Akteurinnen in Parlament und Verwaltung im Wesentlichen über den gesamten Zeitraum gleichbleiben und dadurch für Stabilität sorgen.

Berlin gendert das Budget

Das Ergebnis einer zehn Jahre währenden Implementierungsphase lässt sich im Berliner Haushaltsplan nachlesen. Es werden darin durchgängig Genderinformationen als obligatorischer Bestandteil der Ist-Analyse erfasst.¹⁶⁷

Beginnend mit dem Beschluss des Parlaments aus dem Jahr 2001, der Entstehung einer Nichtregierungsorganisation (NGO) ‚geschlechtergerechter

¹⁶³ Christine Färber: Interview S. 74.

¹⁶⁴ Marion Böker: Interview S. 21; Christine Färber: Interview S.74.

¹⁶⁵ Siehe <http://www.berlin.de/rbmskzl/aktuelles/pressemitteilungen/2010/pressemitteilung.57746.php>, 30.4.2014.

¹⁶⁶ Siehe <http://www.berlin.de/sen/gender/gender-budget/>; 22.08.2015.

¹⁶⁷ Siehe <http://www.berlin.de/sen/finanzen/>; 23.01.2014 und <http://www.berlin.de/sen/gender/gender-budget/>; 13.01.2014.

Haushalt' und der Einrichtung eines Lenkungs- und Steuerungsgremiums, in dem Abgeordnete, Verwaltung und eine Vertreterin der NGO kontinuierlich zusammenwirkten, kann Gender Budgeting als vollständig implementiert betrachtet werden.¹⁶⁸

Tabelle 2.1 Beispiel aus dem Berliner Haushalt: Genderanalyse der Beschäftigungsstruktur

	2009		2010	
planmäßig Beschäftigte	W	M	W	M
absoluter Anteil	288	93	280	98
relativer Anteil	76	24	74	26
VZA ¹⁶⁹	250,5	85,7	241,8	91,3
Ø Monatseinkommen in €	3.199	3.813	3.458	3.983

Quelle: Haushaltsplan für Berlin für die Jahre 2012/13, Band 7, Einzelplan 10, Bildung, Jugend und Wissenschaft, S. 17.

In Tabelle 2.1 ist ein Beispiel aus dem Berliner Haushalt vorgestellt. Die Tabelle bildet das Verhältnis der beschäftigten Frauen und Männern im politisch-administrativen Bereich und Service in den Jahren 2007 bis 2010 ab. Erkennbar sind Veränderungen des durchschnittlichen Monatseinkommens im Verhältnis zwischen Frauen und Männern. Das durchschnittliche Monatsgehalt der weiblichen Beschäftigten ist wesentlich stärker gestiegen als das ihrer männlichen Kollegen.

Zehn Jahre nach der ersten Beschlussfassung zur Implementierung von Gender Budgeting in das Berliner Haushaltsverfahren ist der Genderaspekt im

¹⁶⁸ „Die Arbeitsgruppe Gender Budgeting ist bei der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen angesiedelt und arbeitet seit 2003 unter der Federführung des Abteilungsleiters Haushalt der Senatsverwaltung für Finanzen und in enger Kooperation mit der Gender Mainstreaming-Geschäftsstelle. Sie trifft sich in regelmäßigen Abständen. Die Arbeitsgruppe erarbeitet die konzeptionellen und strategischen Grundlagen für eine ständig weiterzuentwickelnde Implementierung des Gender Budgeting in der Berliner Verwaltung.“
Siehe <http://www.berlin.de/sen/gender/gender-budget/index.html>; 14.09.2015.

¹⁶⁹ Vollzeitäquivalente, in der ersten Stelle nach dem Komma gerundet.

Haushaltsplan, auch in den Finanzbeziehungen zwischen der Stadt Berlin und den zwölf Bezirken, in vielen Aspekten wirkungsmächtig.¹⁷⁰ Es kann von einer vollzogenen Implementierung von Gender Budgeting in Berlin gesprochen werden,¹⁷¹ obwohl der interne Entwicklungsprozess des Projekts selbst keineswegs als abgeschlossen betrachtet werden sollte. Er unterliegt einer stetigen Weiterentwicklung.¹⁷²

2.6 Bremen bremst und Sachsen-Anhalt kriecht im Schneckentempo

Die Recherche in den anderen 13 Bundesländern ergab Gender-Budgeting-Initiativen in Sachsen-Anhalt und Bremen.¹⁷³ In diesen beiden Bundesländern wurde Gender Budgeting als Weiterentwicklung von Gender Mainstreaming verstanden, das während des Implementierungsprozesses innerhalb der Verwaltung Probleme bereitet hatte.¹⁷⁴

Bremen

In Bremen führte die Senatsverwaltung 2008 eine Fachtagung über Gender Budgeting durch, die inhaltliche Impulse geben sollte.¹⁷⁵ Seither steht ein Bericht über die Weiterentwicklung von Gender Budgeting aus.¹⁷⁶ 2011 wurde ein Leitfaden der Senatorin für Finanzen der Hansestadt Bremen zur geplanten

¹⁷⁰ Siehe <http://www.berlin.de/sen/gender/gender-budget/>; 22.04.2014.

¹⁷¹ „Gender-Budgeting und damit die Frage nach einer geschlechtergerechten Verteilung finanzieller Ressourcen wird in der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen (SenArbIntFrau) als wichtiger Teilstrang des Genderprozesses, aber auch des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens betrachtet und hat zwischenzeitlich den Charakter einer ministeriellen Regelaufgabe angenommen. Zu den Grundsätzen einer nachhaltigen Haushaltspolitik gehört, dass die zur Verfügung stehenden öffentlichen Mittel nachweisbar effizient und zielgenau eingesetzt werden. Eine Dimension dieser Vorgabe ist ein auch gleichstellungsgerechter Mitteleinsatz. Die Verfolgung gleichermaßen haushalts- wie genderpolitischer Zielsetzungen stehen insoweit nicht im Widerspruch, sondern ergänzen einander.“ Zitiert aus Haushaltsplan 2012/2013, Einzelplan 6, S. 10.

¹⁷² Klaus Feiler: Interview S. 84ff.

¹⁷³ Bürgerschaft Bremen: Große Anfrage der SPD-Fraktion, DRS 16/61 vom 30.10.2003, und Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen, DRS 17/47 vom 11.09.2007.

¹⁷⁴ Siehe <http://www.senatspressestelle.bremen.de/detail.php?gsid=bremen146.c.32669.de>, 22.12.2014.

¹⁷⁵ Hösl-Kulike, Cornelia: Vortrag: „Gender Budgeting“ in Bremen, siehe http://www.finanzen.bremen.de/sixcms/media.php/13/Vortrag_Hoesl-Kulike.pdf; 22.03.2014.

¹⁷⁶ Pilotprojekt zur Umsetzung von Gender Budgeting, Armstroff, Thorsten: Vortrag vom 03.09.2008. Hier wird angekündigt, dass der Ergebnisbericht 2011 vorliegen soll, in der Zwischenzeit ist von außen erkennbar nichts passiert, der Bericht ist nicht veröffentlicht, siehe http://www.finanzen.bremen.de/sixcms/media.php/13/Vortrag_Armstroff.pdf; 03.09.2014.

Anwendung von Gender Budgeting vorgelegt¹⁷⁷ und die Umsetzung für den Haushaltsplan 2012 angekündigt. Allerdings ergaben die Veröffentlichungen zum Haushaltsplan 2012 unter dem Stichwort Gender Budgeting kein Ergebnis. Deshalb muss in Bremen derzeit davon ausgegangen werden, dass die Implementierung von Gender Budgeting bislang nicht erfolgte.¹⁷⁸

Sachsen-Anhalt

Im Bundesland Sachsen-Anhalt wurde 2011 die Umsetzung der lange zurückliegenden Beschlüsse veröffentlicht.¹⁷⁹ Nun ist für den Haushalt 2012/2013 die Aufnahme von Gender Budgeting in den Landeshaushalt vorgesehen. Allerdings ergab auch hier eine intensiv durchgeführte Recherche kein Ergebnis. Die ungenügende Datenlage für diese beiden Bundesländer schließt eine Einbeziehung in die vorliegende Untersuchung aus.

2.7 Die Situation in den elf weiteren Bundesländern

Inzwischen wurde Gender Budgeting in nahezu jedem Landesparlament auf die Tagesordnung gesetzt. In der Regel stellt eine Oppositionsfraktion einen Beschluss- oder Berichtsantrag zur Implementierung von Gender Budgeting in den Landeshaushalt. Tabelle 2.2 dokumentiert, dass diese Anträge in den elf dargestellten Bundesländern entweder als Berichtsanträge gar nicht zu einer Abstimmung führten oder abgelehnt wurden. Im Falle der Zustimmung im Bundesland Hessen handelte es sich nicht um die Implementierung von Gender Budgeting selbst, sondern vielmehr um einen anderen Sachverhalt. Insgesamt lässt sich feststellen, dass in allen elf Bundesländern der Prozess, Gender Budgeting zu implementieren, bis zum Jahre 2012 durch Nichtbeantragung oder Ablehnung im Landesparlament gar nicht erst in Gang gesetzt wurde. Die Relevanz der Frage, wie es zur Implementierung dieses neuen Haushaltsinstruments in die landespolitische Praxis kommt, wird damit deutlich unterstrichen. Die Ertragsquote von insgesamt zehn Anträgen in sechszehn Landtagen bei fünf Annahmen, fünf Ablehnungen und drei nachweisbaren Implementierungsvorgängen zeigt aber auch, dass es einerseits Bedingungen

¹⁷⁷ Siehe bremen.de/fastmedia/36/Leitfaden_Zuwendungswesen.pdf; 22.08.2014.

¹⁷⁸ Bremische Bürgerschaft: DRS 18/26, hier soll ein Ausschuss eingerichtet werden, der u. a. Gender Budgeting überwachen soll. Die ersten Beschlüsse sind in der Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft vom 09.12.2003, DRS 16/92 zu finden.

¹⁷⁹ Beschlussrealisierung Landesregierung Sachsen-Anhalt 16.09.2011, DRS 6/408.

geben muss, die die Implementierung von Gender Budgeting positiv befördern, wie es andererseits Bedingungen gibt, die die Implementierung verhindern.

Tabelle 2.2 Stand der Umsetzung von Gender Budgeting in den deutschen Bundesländern

Bundesland	Antragstellende ¹⁸⁰	Datum	Ergebnis
Thüringen	Mündliche Anfrage der Abg. Katja Wolf, Die Linke ¹⁸¹	12.09.07	beantwortet durch Landesregierung ¹⁸²
Schleswig-Holstein	Fraktion Die Linke, ¹⁸³ dazu Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen ¹⁸⁴	16.08.11	abgelehnt ¹⁸⁵
		14.09.11	abgelehnt ¹⁸⁶
Sachsen	Fraktion SPD ¹⁸⁷	20.05.10	abgelehnt ¹⁸⁸
Saarland	Fraktion SPD ¹⁸⁹	06.06.02	abgelehnt ¹⁹⁰
Rheinland-Pfalz	Fraktion SPD ¹⁹¹	26.10.09	Antrag in geänderter Fassung angenommen ¹⁹²
Mecklenburg-Vorpommern	Fraktion Die Linke ¹⁹³	30.03.11	beantwortet durch Landesregierung ¹⁹⁴
	Kleine Anfrage Fraktion Die Linke	17.01.12	dito ¹⁹⁵

¹⁸⁰ Soweit nicht anders bezeichnet, handelt es sich um Beschlussanträge zur Implementierung von Gender Budgeting.

¹⁸¹ Landtag Thüringen: DRS 4/3334.

¹⁸² Landtag Thüringen: PIPr 4/67, S.6789.

¹⁸³ Landtag Schleswig-Holstein: DRS 17/1705.

¹⁸⁴ Landtag Schleswig-Holstein: DRS 17/1822.

¹⁸⁵ Landtag Schleswig-Holstein: PIPr 17/56.

¹⁸⁶ Landtag Schleswig-Holstein: PIPr 17/56.

¹⁸⁷ Landtag Sachsen: DRS 5/2569.

¹⁸⁸ Landtag Sachsen: PIPr 5/23, S.2117.

¹⁸⁹ Landtag Saarland: DRS 12/564.

¹⁹⁰ Landtag Saarland: PIPr 12/36.

¹⁹¹ Landtag Rheinland-Pfalz: DRS 15/3913.

¹⁹² Landtag Rheinland-Pfalz: PIPr 15/90.

¹⁹³ Landtag Mecklenburg-Vorpommern: DRS 5/4258.

¹⁹⁴ Landtag Mecklenburg-Vorpommern: PIPr 5/120.

¹⁹⁵ Landtag Mecklenburg-Vorpommern : DRS 6/222.

Bundesland	Antragstellende ¹⁹⁶	Datum	Ergebnis
Hessen	Mündliche Anfrage der Abg. Judith Pauly-Bender, SPD ¹⁹⁷	26.05.06	beantwortet durch Landesregierung ²⁰¹
	Große Anfrage SPD-Fraktion ¹⁹⁸	10.05.06	dito ²⁰²
	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ¹⁹⁹	24.04.07	Ablehnung ²⁰³
	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ²⁰⁰	26.05.09	Ablehnung ²⁰⁴
Hamburg	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ²⁰⁵	03.12.02	Ablehnung ²⁰⁹
	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ²⁰⁶	18.12.03	erledigt, Diskontinuitätsprinzip ²¹⁰
	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und SPD ²⁰⁷	11.12.06	Annahme ²¹¹
	Kleine Anfrage der Abgeordneten Kersten Artus, Dr. Joachim Bischoff, Die Linke ²⁰⁸	31.08.10	schriftliche Antwort ²¹²

¹⁹⁶ Soweit nicht anders bezeichnet, handelt es sich um Beschlussanträge zur Implementierung von Gender Budgeting.

¹⁹⁷ Landtag Hessen: DRS 16/5460.

¹⁹⁸ Landtag Hessen: DRS 16/5563.

¹⁹⁹ Landtag Hessen: DRS 16/7246.

²⁰⁰ Landtag Hessen: DRS 18/470.

²⁰¹ Landtag Hessen: PlPr 16/100.

²⁰² Landtag Hessen: DRS 16/665, siehe auch PlPr 16/129, S. 8964–8976.

²⁰³ Landtag Hessen: PlPr 16/138, S. 9709.

²⁰⁴ Landtag Hessen: PlPr 18/14.

²⁰⁵ Hamburgische Bürgerschaft: DRS 17/1833.

²⁰⁶ Hamburgische Bürgerschaft: DRS 17/3869.

²⁰⁷ Hamburgische Bürgerschaft: DRS 18/5458.

²⁰⁸ Hamburgische Bürgerschaft: DRS 19/7127.

²⁰⁹ Hamburgische Bürgerschaft: PlPr DRS 17/28.

²¹⁰ Durch das Ende der Legislaturperiode endete auch die Weiterbehandlung des Antrags.

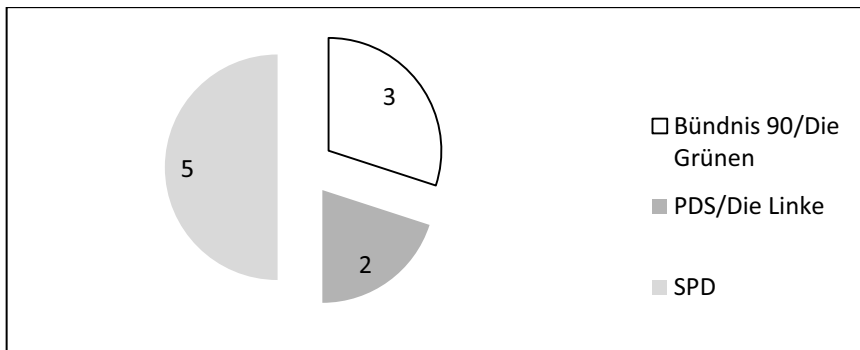
²¹¹ Hamburgische Bürgerschaft: PlPr DRS 18/97.

²¹² Aus der Antwort auf diesen Antrag geht hervor, dass die Senatsverwaltung keine Umsetzungsschritte eingeleitet hat, Hamburgische Bürgerschaft: DRS 19/7127.

Bundesland	Antragstellende	Datum	Ergebnis
Brandenburg	Berichtsantrag der Abg. Monika Schulz, CDU ²¹³	05.08.04	beantwortet durch Landesregierung ²¹⁵
	Berichtsantrag der Abg. Kerstin Kaiser-Nicht, PDS ²¹⁴	15.12.04	beantwortet durch Landesregierung ²¹⁶
Bayern	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ²¹⁷	05.12.07	Ablehnung ²¹⁸

In den Abbildung 2.1 und Abbildung 2.2 ist die Distribution der Antragstellenden, unterschieden nach Fraktionen und einzelnen Abgeordneten, graphisch aufbereitet. In den elf Länderparlamenten wurden von der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen drei Anträge gestellt. Die SPD-Fraktion stellte fünf Anträge. Die Fraktion der PDS bzw. Die Linke startete zwei parlamentarische Initiativen. Die Fraktionen von CDU und FDP sind nicht initiativ geworden.

Abbildung 2.1 Verteilung der Anträge je Landtagsfraktion²¹⁹



Eine Abgeordnete der CDU stellte in Brandenburg einen Berichtsantrag. In den übrigen Landtagen wurden von einzelnen Abgeordneten insgesamt weitere vier

²¹³ Landtag Brandenburg: DRS 3/2924.

²¹⁴ Landtag Brandenburg :DRS 4/291.

²¹⁵ Landtag Brandenburg: DRS 3/7869.

²¹⁶ Landtag Brandenburg: DRS 4/439.

²¹⁷ Landtag Bayern: DRS 15/9489.

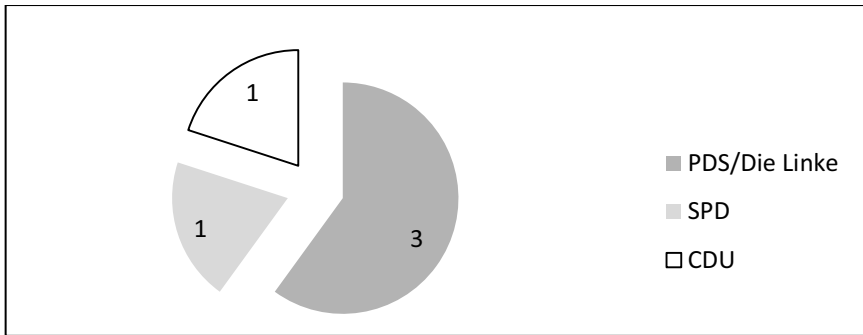
²¹⁸ Landtag Bayern: PIPr Nummer 124 vom 05.06.2008.

²¹⁹ Angaben in absoluten Zahlen. Je Landesparlament werden in dieser Darstellung die parlamentarischen Anträge je Fraktion nur einmalig erfasst.

Anträge gestellt, davon entfielen drei auf Mitglieder von Fraktionen der PDS/Die Linke und einer auf eine SPD-Fraktion.

Die Häufigkeitsverteilung beider Abbildungen zeigt, dass Fraktionen oder Abgeordnete von Bündnis 90/Die Grünen, SPD und PDS/Die Linke im Wesentlichen in den deutschen Bundesländern die Initiatoren von parlamentarischen Anfragen waren.

Abbildung 2.2 Anträge einzelner Abgeordneter nach Fraktionen²²⁰



²²⁰ Angaben in absoluten Zahlen.

Gender Budgeting in deutschen Bundesländern
Analyse der Implementierungsimpulse einer Innovation
in öffentlichen Haushalten

Rudolf, C.

2017, XVII, 204 S. 16 Abb., Softcover

ISBN: 978-3-658-15932-0